

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Lars Alt und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Physician Assistants in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Lars Alt und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 24.03.2022 - Drs. 18/11017  
an die Staatskanzlei übersandt am 25.03.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 25.04.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Physician Assistant (PA) ist ein medizinischer Assistenzberuf, der seit vielen Jahrzehnten in den USA und weiteren angloamerikanischen Ländern und seit etwa 20 Jahren auch in den Niederlanden etabliert ist. Ärzte übertragen dem PA delegierbare Aufgaben und werden so für ihre Kernaufgaben entlastet und unterstützt. Dabei übernehmen PAs aufgrund ihrer hochschulischen Ausbildung die Begleitung komplexer Dokumentations- und Managementprozesse und organisatorischer Verfahren. Sie können solche aber auch im Auftrag der ärztlichen Leitung mit entwickeln.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Bei PAs handelt es sich um einen hochschulisch qualifizierten, aber nicht staatlich regulierten Gesundheitsberuf. PAs können derzeit ausschließlich auf Weisungen einer Ärztin oder eines Arztes tätig werden. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet dabei gesamtverantwortlich über die Delegation von Leistungen (§ 28 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Sozialgesetzbuch [SGB] Fünftes Buch [V] - Gesetzliche Krankenversicherung [SGB V] und § 4 Anlage 24 Bundesmantelvertrag - Ärzte [BMV-Ä]).

Überlegungen zu einer Übernahme heilkundlicher Aufgaben durch PAs scheiterten bislang an der fehlenden, zur Ausübung der Heilkunde erforderlichen Erlaubnis nach § 1 des Heilpraktikergesetzes. Ansätze für eine bundesgesetzliche Regelung, z. B. in einem Gesetz über den Beruf Physician Assistant, sind derzeit nicht erkennbar. Ohne die Befugnis zur selbstständigen Heilkundeausübung bleiben PAs den Heilhilfsberufen zugehörig.

**1. Wie bewertet die Landesregierung die entlastende Wirkung von PAs für Ärzte, insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um einen Landärztemangel?**

Grundsätzlich befürwortet die Landesregierung die Einbindung neuer Berufsgruppen zur Entlastung ärztlicher Kapazitäten sowie zur Stärkung einer interdisziplinären Patientenversorgung.

PAs stellen jedoch aufgrund fehlender berufsrechtlicher Regelungen sowie im Vergleich zu anderen Fachkräftegruppen wie Nichtärztlichen Praxisassistentinnen/-assistenten (NäPa) und Nichtärztlichen Versorgungsassistentinnen/-assistenten (VERAH®) relativ hohe Personalkosten für die niedergelassene Ärztin oder den niedergelassenen Arzt dar und sind derzeit nur eingeschränkt geeignet, um dem Landärztemangel zu begegnen. Aktuell werden PAs primär im stationären Sektor eingesetzt.

Wenn auf Bundesebene Weichenstellungen zur Berufsankennung, Abrechnung und Haftungsregelung erfolgen sollten, können PAs perspektivisch aber einen weiteren Baustein zur Entlastung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Bereichen darstellen.

**2. Welche Aufgaben dürfen PAs bisher konkret übernehmen?**

Das Studium zum PA befähigt zur Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der ärztlichen Delegation, soweit diese nicht im Einzelfall oder wegen ihres Schwierigkeitsgrades, einer besonderen Gefährdung der Patientinnen und Patienten oder aufgrund besonderer Umstände als höchstpersönliche ärztliche Leistung erbracht werden müssen. Zu den Tätigkeitsbereichen gehören die Mitwirkung bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans sowie dessen Ausführung, bei komplexen Untersuchungen, bei Eingriffen und Notfallbehandlungen, die adressatengerechte Kommunikation und Informationsweitergabe, Prozessmanagement und Teamkoordination sowie die Unterstützung bei der Dokumentation.

**3. Sollten PAs nach Ansicht der Landesregierung noch weitere Aufgaben übernehmen dürfen, und wenn ja, welche?**

Eine Übernahme heilkundlicher Aufgaben durch medizinische Fachkräftegruppen wie PAs könnte aus Sicht der Landesregierung prinzipiell zu einer Entlastung ärztlicher Kapazitäten beitragen und würde grundsätzlich positiv bewertet, erfordert aber zwingend neue gesetzliche Regelungen durch den Bund. Eine gesetzliche Erweiterung des Aufgabenbereichs von PAs steht zurzeit nicht an. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

**4. Wo kann in Niedersachsen ein entsprechendes Studium absolviert werden?**

Die Hochschule Anhalt mit den Hauptstandorten in Bernburg, Dessau und Köthen (ST) betreibt in Papenburg den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Physician Assistance. Kooperationspartner vor Ort ist die Emsländische Versorgungsinitiative gemeinnützige Gesellschaft mbH (EVI). Darüber hinaus hat die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) mit Sitz in Bielefeld gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur angezeigt, zum Wintertrimester 2022/23 an ihrer Niederlassung in Hannover einen Studiengang Physician Assistance anzubieten.